

Amalgamhaltiges Abwasser

Leitfaden für Betreiber von Zahnarztpraxen und Zahnkliniken

1. Allgemeines

Das durch amalgamhaltiges Abwasser über die Kanalisation in die Kläranlage eingetragene Quecksilber lagert sich im Verlauf der Abwasserreinigung im Klärschlamm an und gelangt somit bei dessen landwirtschaftlicher Nutzung auch in die Nahrungskette. Der Eintrag von Quecksilber in die Umwelt ist deshalb so gering wie möglich zu halten.

2. Anforderungen

Aufgrund der Abwasserverordnung, Anhang 50 Zahnbehandlung, Kapitel E - Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls, muss die Amalgamfracht des Rohabwassers aus den Behandlungsplätzen am Ort des Abwasseranfalls um 95 % verringert werden.

Diese Anforderung gilt als eingehalten, wenn

1. in den Abwasserablauf der Behandlungsplätze vor Vermischung mit dem sonstigen Sanitärabwasser ein durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassener Amalgamabscheider eingebaut und betrieben wird und dieser einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % aufweist,
2. Abwasser, das beim Umgang mit Amalgam anfällt, über den Amalgamabscheider geleitet wird,
3. für die Absaugung des Abwassers der Behandlungsplätze, Verfahren angewendet werden, die den Einsatz von Wasser so gering halten, dass der Amalgamabscheider seinen vorgeschriebenen Wirkungsgrad einhalten kann,
4. der Amalgamscheider regelmäßig entsprechend der Zulassung gewartet und entleert wird und hierüber schriftliche Nachweise (Wartungsbericht, Abnahmebescheinigung für Abscheidegut) geführt werden und
5. der Amalgamabscheider vor Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft wird.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für die zu stellenden Anforderungen an das Einleiten von Abwasser bilden das „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)“ und die „Abwasserverordnung (AbwV)“.

Die Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser bedarf nach § 58 WHG in Verbindung mit Anhang 50 der AbwV der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Rhein-Erft-Kreis.

4. Ansprechpartner

Frau Broich Tel. 02271 83-17019
oder per E-Mail unter: 70@Rhein-Erft-Kreis.de

Rhein-Erft-Kreis
 Der Landrat
 Amt für technischen Umweltschutz
 50126 Bergheim

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Indirekteinleitung von
 amalgamhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen**

Gemäß § 58 Absatz 1 Wasserhaushaltgesetz (WHG)

Antragsteller:

Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	
E-Mail:	

Praxis/Klinik, von der eingeleitet wird:

Straße, Nr.:					
PLZ, Ort:					
Gemarkung:		Flur:		Flurstück(e):	

Bestandteile dieses Antrages sind in jeweils dreifacher Ausfertigung (siehe Anlage):

1. Ausgefüllter Antragsvordruck
2. Übersichtsplan (z.B. Kopie aus dem Stadtplan) mit Kennzeichnung des Betriebsstandortes
3. Grundrissplan des Betriebes mit Eintragung der Abwasservorbehandlungsanlagen (Amalgamabscheider), den Abwasseranfallstellen (Behandlungsplätze) und dem Verlauf der dazugehörigen Abwasserleitungen bzw. bei integrierten Amalgamabscheidern mit Eintragung der Behandlungseinheiten
4. Ausgefüllter Beschreibungsbogen für jeden Amalgamabscheider
5. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Amalgamabscheider vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin (als Kopie)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Die für den Antrag erforderlichen Angaben werden gemäß § 88 WHG und § 89 LWG in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW erhoben, um überprüfen zu können, ob und wie die Gewässerbenutzung realisiert werden kann. Eine Übermittlung an andere Fachbehörden und Dienststellen ist möglich.

Beschreibungsbogen für Amalgamabscheider

Bitte für jedes Gerät in Betrieb oder geplant einen Beschreibungsbogen ausfüllen!

Insgesamt sind in der Praxis Amalgamabscheider, bzw. Behandlungsplätze mit integriertem Abscheider

In Betrieb, Anzahl		Geplant, Anzahl	
--------------------	--	-----------------	--

Amalgamabscheider bitte **fortlaufend einzeln** nummerieren!

Nummer			
ist in Betrieb seit		ODER: wird voraussichtlich installiert am	
Hersteller			
Gerätetyp			
Geräte-Nummer			
Kapazität laut Herstellerangabe [l/min]			
Abscheidegrad laut Herstellerangabe [%]			
Standort des Amalgamabscheiders und der dazugehörigen Behandlungsplätze, bzw. der Behandlungseinheit			

Die Zulassung vom „Deutschen Institut für Bautechnik“ ist

- Erteilt, der Amalgamabscheider wird im „Verzeichnis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Sachgebiet: Amalgamabscheide)“ des „Deutschen Instituts für Bautechnik“ in Berlin geführt,
Zulassungsnummer: :

(bitte Kopie beifügen)
- Nicht erteilt
- Mir unbekannt
- Der Amalgamabscheider ist in einen Behandlungsplatz integriert, der Abwasseranfall bei Betrieb des Behandlungsplatzes beträgt : ____ l/min
- Der Amalgamabscheider dient der Reinigung des Abwassers aus _____ Behandlungsplätzen mit einem Abwasseranfall von insgesamt : ____ l/min